



Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

- I. Planzeichenfestsetzungen**
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3	0,6
II	

 0,3 = Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 19 BauNVO)
 0,6 = Geschosflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 20 BauNVO)
 II = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 20 BauNVO)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o

 o = offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 ——— Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

	Flächen für Gemeinbedarf
	Schule
	Sportanlagen (Spielplatz, Sporthalle)
	Spielanlagen (Bolzplatz, Festplatz)
 - Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
 - Sonstige Planzeichen**

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 225-2 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsgebietes

Kartengrundlage: Topographisches Stadtkartenwerk der Landeshauptstadt Magdeburg, Maßstab: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): 10/95 - 08/01
 Liegenschaftskarte des Katasteramtes Magdeburg, Gemeinde: Magdeburg, Gemarkung: Magdeburg, Flur: 504,508, Maßstab: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): 01/02
 Vervielfältigungserlaubnis gemäß § 13 Abs. 2 und 5 VermKatG LSA

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 588), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.06.2002 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 2, bestehend aus der Planzeichnung (Plantteil A) und dem Text (Plantteil B), in der vorliegenden Form als Satzung.

Magdeburg, den 18.06.2002

Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Magdeburg, den 18.06.2002

Katasteramt / O.b.Verm.-Ing. / Stadtvermessungsamt

Verfahren
 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 13.06.2002 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 2, gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 19.06.2002

Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den 19.06.2002

Bürgermeister

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.

Magdeburg, den 19.06.2002

Bürgermeister

Die von der Änderungsplanung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 05.04.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 19.06.2002

Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am dem Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2, Teilbereich 2 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 19.06.2002

Bürgermeister

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2, Teilbereich 2 und der Begründung haben vom 13.06.2002 bis 19.06.2002 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.04.02 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 19.06.2002

Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 2, nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 13.06.2002 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den 19.06.2002

Bürgermeister

Die Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2, Teilbereich 2, bestehend aus der Planzeichnung (Plantteil A) und dem Text (Plantteil B) in der Fassung vom April 2002 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 19.06.2002

Bürgermeister

Der Beschluss der Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2, Teilbereich 2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.: 225-2, "Saures Tal", Teilbereich 2 ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 11.07.2002

Stadtplanungsamt

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 2 übereinstimmt.

Magdeburg, den 11.07.2002

Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 15.07.2002

Stadtplanungsamt

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 15.07.2002

Stadtplanungsamt

Die Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2, Teilbereich 2, bestehend aus der Planzeichnung (Plantteil A) und dem Text (Plantteil B) in der Fassung vom April 2002 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 19.06.2002

Bürgermeister

Der Beschluss der Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2, Teilbereich 2 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.: 225-2, "Saures Tal", Teilbereich 2 ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 11.07.2002

Stadtplanungsamt

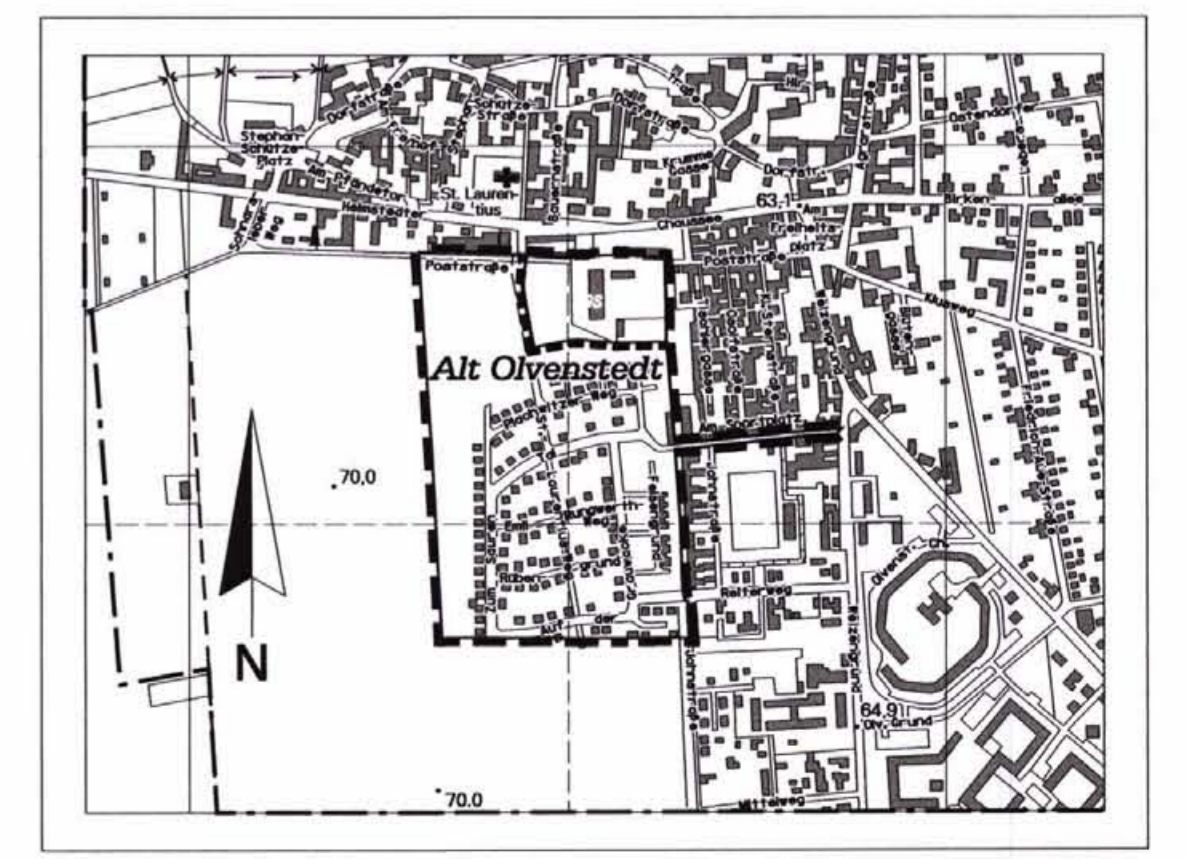
Landeshauptstadt
 Magdeburg
 Stadtplanungsamt Magdeburg



2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 225-2
 SAURES TAL
 Teilbereich 2
 Stand: April 2002

Stadtplanungsamt Magdeburg	
AKZ:	
Auftrags-Nr.	Ausf.-Nr.

Maßstab: 1 : 1 000



Planverfasser:
 Stadtplanungsamt Magdeburg
 An der Steinkuhle 6
 39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000